

BOAR Kramer erläutert die Tagesordnungspunkte 7-11 zusammenhängend. Die bestehenden Bebauungspläne „Klosterneuland I-V“ sollen unter neuen Bezeichnungen neu gefasst werden, weil die darin enthaltenen textlichen Festsetzungen einer rechtlichen Prüfung nicht Stand halten würden. Zudem sind die bestehenden Bebauungspläne in der Vergangenheit gehäuft Ziel von Befreiungen gewesen.

Eine Verdichtung des Stadtgebietes wird zwar bei Aufstellung der Ursprungspläne bereits angestrebt, die Umsetzung durch die strenge Reglementierung der textlichen Festsetzungen aber unmöglich gemacht.

Zur besseren Übersicht der Pläne, werden die Bezeichnungen geändert. Der bisher rechtsgültige Bebauungsplan Nr. 45 „Helgolandstraße Ost“ von 1979 wird in den zukünftigen Bebauungsplan Nr. 141 „Helgolandstraße“ integriert.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag zu TOP 7 abstimmen.